

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn von 4.099.605,98 € wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Absatz 3 GO NRW in die Ausgleichsrücklage gebucht.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorbehaltlos Entlastung.